iden Sie unter condor.com und agent.condor.com · Stand: Juni 2

Die Gesundheit unserer Gäste liegt uns am Herzen:

Schutzmaßnahmen während der Reise.

Zum Schutz unserer Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Flughäfen und an Bord setzt Condor eine Reihe an Schutzmaßnahmen um. So lässt sich der Urlaub nicht nur mit einem guten Gefühl buchen, sondern unsere Gäste können sicher sein, dass für ihren Schutz vom Betreten des Terminals bis zur Ankunft am Zielort gesorgt ist.

Vor der Reise



Angabe der Passagier-Kontaktdaten

Im Rahmen der EASA-Anforderungen fragen wir vor Abflug die erforderlichen Kontaktdaten unserer Passagiere ab. Ohne diese Angaben dürfen wir sie nicht befördern. Die Daten werden von den Passagieren hier eingegeben: www.condor.com/Registrierung. Eine Bestätigung über die Registrierung, die Passenger Locator Card, ist mit zum Flughafen mitzubringen.



Information über Einreisebestimmungen

Wir bitten unsere Passagiere, sich vor Abflug über die länderspezifischen Regelungen im Abflugland und im Zielgebiet zu informieren. Außerdem ist es hilfreich, sich vorab über die genauen Regelungen des Abflug- und Ankunftsflughafens sowie eventueller zu- und abbringender Partner Airlines zu informieren.



Krankheitsgefühl vor der Reise

Wir bitten unsere Passagiere, bei einem Krankheitsgefühl oder Kontakt zu einer infizierten Person medizinischen Rat vor dem Flug einzuholen.



Online Check-in

Wir raten unseren Passagieren, unsere Online Check-In Option zu nutzen und so den Kontakt zu anderen Personen am Flughafen zu reduzieren.

Am Abflughafen



Prozesse am Flughafen

Durch Aufsteller oder Bodenmarkierungen werden unsere Gäste darauf hingewiesen, auf den Sicherheitsabstand zu achten. Optimierte Prozesse z.B. beim Check-in, bei Sicherheits- oder Passkontrollen oder am Gate sorgen ebenfalls für mehr Abstand zwischen den Personen. Wir empfehlen in den Terminals die Möglichkeit zum kontaktlosen Bezahlen. Gästen, die Gepäck aufgeben möchten, steht auch an vielen Flughäfen unser Vorabend-Check-in zur Verfügung.



Handgepäck

Passagieren ist es aufgrund der Schutzbestimmungen an Flughäfen erlaubt, lediglich ein einziges Handgepäckstück mit sich zu führen, alle weiteren Gepäckstücke müssen aufgegeben werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Gäste möglichst kurz im Gang stehen, um ihr Gepäck zu verstauen.



Boarding

Das Boarding findet in kleinen Gruppen statt. Sofern ein Einsteigen direkt am Gebäude nicht möglich ist, werden zusätzliche Busse mit einer geringeren Anzahl an Passagieren eingesetzt.

Während und nach dem Flug



Hygienehinweise

An Bord eines Flugzeuges ist das Einhalten des geforderten Mindestabstands nur bedingt möglich. Natürlich achten wir aber darauf, Sitzplätze mit Abstand zuzuweisen, sofern der Flug nicht ausgebucht ist. Dank spezieller Luftfilter, die die Luft an Bord von oben nach unten strömen lassen und diese innerhalb von nur drei Minuten in der gesamten Kabine einmal komplett ausgetauscht wird, ist die Luft an Bord so sauber wie in einer medizinischen Einrichtung. Unsere Flugzeuge werden zudem nach jedem Flug intensiv gereinigt. Gäste werden gebeten, auf Ihre eigene Händehygiene zu achten und zu vermeiden, sich in ihr Gesicht zu fassen.



Angepasste Serviceabläufe an Bord

Das Servicekonzept wurde an die neuen Rahmenbedingungen durch Covid-19 angepasst. Der Bord- und Snackverkauf ist daher derzeit ausgesetzt, um die Interaktion zwischen den Gästen und der Crew zu reduzieren. Im Sinne des Schutzes aller Personen an Bord hoffen wir hierfür auf Ihr Verständnis.



Aussteigeprozess

Nach Ankunft am Zielort warten Reisende bitte, bis die Gäste in der Reihe davor ausgestiegen sind. Bis dahin sind alle Gäste ausdrücklich aufgefordert, auf Ihrem Sitzplatz sitzen zu bleiben. Nach Ankunft werden Reisende gebeten, den Mund-Nasen-Schutz auch am Zielflughafen zu tragen.



Mund-Nasenschutz-Pflicht Wir bitten alle Gäste ab sechs Jahren im Sinne ihres eigenen, aber auch zum Schutz aller Mitreisenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, am Flughafen, während des Fluges und am Zielflughafen einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Neben wiederverwendbaren Stoffmasken sind auch andere Arten von Bedeckungen, wie z. B. Einwegmasken. erlaubt. Eine Beförderung kann bei Nichttragen eines solchen Schutzes verweigert werden (vgl. AGB).



